

z. Hd.  
Büro Kreistag / Gremien

Stadtroda, 12. November 2022

**Patrick Frisch**  
Fraktionsvorsitzender

Patrick.frisch@fdp-jena-shk.de  
www.fdp-jena-shk.de  
facebook.com/fdpJenaSaaleHolzland  
instagram.com/fdp\_jena\_shk

**Fraktion der FDP im Kreistag  
des Saale-Holzland-Kreises**  
Geraer Straße 74a  
07646 Stadtroda  
Mobil: 0173 8450122

## **Antrag FDP-Fraktion**

**Digitalisierung in Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft erleichtern -  
Onlinezugangsgesetz konsequent umsetzen –  
„Smart Region Initiative“ gemeinsam mit den Kommunen etablieren**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stellt fest:

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Saale-Holzland-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen muss schnellstmöglich und vollständig umgesetzt werden als wichtiger Wegbereiter für die fortschreitende Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Digitalisierungsziele aus dem beschlossenen Kreisentwicklungskonzept konsequent umzusetzen bedarf es einer gemeinsamen regionalen Digitalisierungsstrategie im Sinne einer „Smart Region Initiative“, damit u.a. der Breitbandausbau weiter vorankommt, unsere Schulen sich als Orte des digitalen und vernetzten Lernens weiterentwickeln, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der digitalen Transformation unterstützt werden, gleichwertige digitale Lebensverhältnisse in städtischen und dörflichen Kommunen durch aktive Begleitung von Smart City-Projekten geschaffen oder Telemedizin ergänzend zu bestehenden medizinischen Angeboten in unserer Region ermöglicht werden.

2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie dem Kreisausschuss bis zum 31. März 2023 über die folgenden Punkte zu berichten:

- bis wann, mit welchen Maßnahmen, Investitionen und mit welchem Sach- und Personalressourceneinsatz die im Vollzug des Landkreises liegenden Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz vollständig und flächendeckend umgesetzt werden;
- wie ist bisher betreffend der Umsetzung Onlinezugangsgesetz die Kommunikation mit dem Land Thüringen erfolgt und welche Unterstützung erfolgte seitens der KIV und KISA;

- welche Fortbildungsmaßnahmen und Anreizsysteme geschaffen wurden bzw. geschaffen werden, um mehr Beschäftigte für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu qualifizieren und in den jeweiligen Digitalisierungsprojekten des Landkreises zu beschäftigen;
3. Der Kreistag beschließt, dass die Kreisverwaltung jährlich bei jeder Beratung des Kreishaushaltes eine Übersicht vorlegt, in dem u.a. alle geplanten und umzusetzenden Digitalisierungsprojekte hinsichtlich seiner vorgesehenen Investitionen, Personal- und Sachkostenbudgets, die jeweiligen Projektumsetzungsstände sowie die Möglichkeiten von Fördergeldbeantragungen und interkommunaler Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen oder anderen Landkreisen und kreisfreien Städte erläutert werden. Ergänzend ist darzulegen wie Verwaltungsprozesse in der Kreisverwaltung systematisch erfasst und auf die Digitalisierung vorbereitet werden.
  4. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung eine regionale Digitalisierungsstrategie im Sinne einer „Smart Region Initiative“ gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Kommunen zu etablieren, unter aktiver Mitwirkung seiner Unternehmensbeteiligungen, der Wirtschaft und der Gesellschaft, um die Digitalisierungsziele aus dem beschlossenen Kreisentwicklungskonzept konsequent umzusetzen.

Die zuständigen Ausschüsse des Kreistages für Digitalisierung, Finanzen und Beteiligungen sowie der Kreisausschuss sind regelmäßig in dem Prozess zu informieren und anzuhören sowie an der Prozessentwicklung und -umsetzung aktiv zu beteiligen.

#### Begründung:

Die Digitalisierung der Verwaltung (e-Government) bietet große Chancen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren gerät immer dann an Grenzen, wenn aufgrund bestehender Gesetze zwingend Unterschriften in Papierform zu leisten sind oder Unterlagen zwingend in Papierform eingereicht werden müssen. Verwaltungsverfahren und -schritte können durch eine vollständig elektronische Antragstellung und -bearbeitung einfacher, effizienter und bürgerorientierter gestaltet werden.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Bundesregierung die Grundlage für einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu den digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen geschaffen.

**Bund, Länder und Kommunen sind danach verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.**

Auch zum Ende des Jahres 2022 bleiben Erfolge bei der digitalen Transformation der Thüringer Verwaltung weitestgehend aus und das Onlinezugangsgesetz wird auf Landes- und Kommunalebene nicht vollständig umgesetzt sein und der Umsetzungsstand unterscheidet sich auf kommunaler Ebene sehr deutlich und signifikant – „von weit fortgeschritten dem Ziel entgegenblickend“ bis zu „in den Kinderschuhen stehengeblieben“. Die im E-Government Monitor 2022 dargestellten Ergebnisse lassen sich leider auch vollständig auf Thüringen übertragen. Aus Sicht der Wirtschaft und Gesellschaft bleiben Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung aus. Beim Vergleich der E-Government-Nutzung der Länder liegt gemäß der aktuellen Studie Thüringen auf den letzten Plätzen und verliert zum Vorjahr um knapp zehn Prozent. Die zunehmend als hinderlich empfundenen Nutzungserfahrungen mit den tatsächlich verfügbaren Verwaltungsleistungen spiegeln sich in der Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Staates durch die Bevölkerung wider. Es ist Aufgabe der öffentlichen Verwaltungen durch ein stärkeres Engagement und zielgerichteten Maßnahmen die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen zu beschleunigen.

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis hat dazu bereits im Jahr 2021 festgestellt:

„Der Beschluss des Onlinezugangsgesetzes auf Bundesebene ist Grundlage und Wegbereiter für die vollumfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland – sowohl im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Durch das Schriftformerfordernis, das in vielen Rechtsvorschriften des Landkreises verankert ist, wird eine Digitalisierung dieser Verwaltungsvorgänge erschwert. Dies ist sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen im Land Thüringen nachteilig. Systeme für digitale Signaturen allein reichen nicht aus, um die vollen Arbeitserleichterungspotenziale in der öffentlichen Verwaltung zu heben.“

Insgesamt wurden dazu knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Auch im beschlossenen Kreisentwicklungskonzept und Schulnetzplan hat sich der Landkreis und der Kreistag zu grundlegenden Digitalisierungszielen in der öffentlichen Verwaltung, in den Schulen, im Nahverkehr, im Gesundheitswesen sowie allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen bekannt.

Aus Sicht der Antragsteller bedarf es dazu zukünftig eine ambitionierte, ganzheitliche gemeinsame Kraftanstrengung und Umsetzungsstrategie im Sinne einer „Smart-Region-Initiative“ des Landkreises und seiner kreisangehörigen Kommunen unter aktiver Mitwirkung seiner Unternehmensbeteiligungen, der Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu müssen auch entsprechende Haushaltsmittel vorgehalten werden.

**Es geht um die digitale Zukunft unseres Landkreises und unserer Region.**

Die strategische und operative Führung und Umsetzung aller Digitalisierungsaufgaben und -projekte im Landkreis sollte nach Auffassung der Antragsteller durch einen zentralen Projektleiter (Chief Information Officer (CIO)) gebündelt und wahrgenommen werden